

► Fehlervermeidung

Nochmals: Vollstreckungsaufträge leserlich unterschreiben

| Häufig unterschreiben Gläubiger den Vollstreckungsantrag unleserlich. Namen oder Vertretungsbefugnis ergeben sich ggf. nur aus beigefügten Anlagen. Das genügt nicht und der Gerichtsvollzieher bzw.- Rechtspfleger darf den Auftrag bzw. Antrag zurückweisen. |

Das hat jetzt das AG Heilbronn bestätigt (2.6.17, 9 M 1945/17, Abruf-Nr. 196174). Nachdem der Formularzwang eingeführt wurde, zählt der Vollstreckungsauftrag zu den standardisierten Massenverfahren. Die Unterschrift des Anwalts oder Bevollmächtigten im Antrag selbst muss erkennen lassen, dass dieser den Antrag geprüft hat und berechtigt ist, ihn zu unterschreiben. Dies wird erst durch eine leserliche Unterschrift und einen entsprechenden Zusatz in der Namenszeile des Formulars ermöglicht. Nur so kann nämlich dem gebotenen Schuldnerschutz Rechnung getragen werden (LG Dortmund Rpfleger 10, 679; LG Heilbronn 4.1.17, Bm 1 T 542/16).

PRAXISHINWEIS | Mit solchen Fahrlässigkeiten riskieren Anwälte und Inkassounternehmen u. U., dass sie haften, wenn ein Vollstreckungsauftrag wegen eines Formfehlers zurückgewiesen wird und die Forderung ggf. nicht rechtzeitig realisiert werden kann, bzw. andere Gläubiger plötzlich besser dastehen.

Beachten Sie | Viele Gerichte lehnen auch eine eingescannte Unterschrift noch immer ab (VE 17, 58). Wenn Sie also Vollstreckungsaufträge computer-gestützt erstellen, ist von einer eingescannten Unterschrift dringend abzuraten. Die handschriftliche Unterschrift bleibt die sicherste Variante.

▢ **WEITERFÜHRENDER HINWEIS**

- Keine eigenhändige Unterschrift bei PfÜB-Antrag, VE 11, 167

► IWW-Webinar Vollstreckungsrecht

Lassen Sie sich das ZVS-Update nicht entgehen

| Am 17.10.17 bietet Ihnen das IWW Institut wieder die Möglichkeit, sich im Vollstreckungsrecht bequem und kompetent fortzubilden. Das erwartet Sie: |

Unser Referent, Dieter Schüll, hat wieder das Neueste aus Rechtsprechung und Gesetzgebung zusammengetragen. Das sind u. a. die Themen:

- So wird bei Lebenspartnerschaften gepfändet
- In diesen Fällen können Sie den Taschengeldanspruch pfänden
- Auftrag zur Kassenpfändung: Wann sinnvoll, wann entstehen Mehrkosten?
- Gewusst wie: Internationaler Zahlungsbefehl oder inländisches Mahnverfahren?
- So wirkt sich eine Teilungsversteigerung auf eine eingetragene Sicherungshypothek aus

Nähere Informationen zu diesem und weiteren Seminaren und Kongressen finden Sie unter www.seminare.iww.de/programm/recht



IHR PLUS IM NETZ

ve.iww.de

Abruf-Nr. 196174



ARCHIV

Ausgabe 4 | 2017

Seite 58



ARCHIV

Ausgabe 9 | 2011

Seite 167



SEMINAR

IWW-Webinare



INFORMATION

seminare.iww.de